Anforderungsprofile für den Beruf des Lebensmittelkontrolleurs

① Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (Erklärung s. Seite 2 unten)

Ausgangsberuf	mit Fortbildungsprüfung		
Koch / Köchin	Küchenmeister/in, Diätkoch/köchin		
Restaurantfachmann/-frau (ReFa)	Serviermeister/in		
Hotelfachmann/-frau (HoFa)	Hotelmeister/in		
Diätassistent/in	Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in		
Ausgang Fachoberschulreife allgemein, dann 1 Jahr Berufsfachschule Ern. und Hauswirtschaft, dann 1 Jahr Betriebs- praktikum dann 2 Jahre Fachschule für Ökotrophologie	Ökotrophologe/in 2 Jahre Diplomökotrophologe/in 3 Jahre		
Brauer/in	Braumeister/in		
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	⇒ siehe Techniker		
Fachkraft für Lebensmitteltechnik,	⇒ siehe Techniker		
Süßwarentechnik, Fruchtsafttechnik u.a.			

② Fortbildungsprüfung nach der Handwerksordnung (Erklärung s. Seite 2 unten)

Ausgangsberuf	mit Fortbildungsprüfung	
Fleischer/in	Fleischermeister/in	
Bäcker/in	Bäckermeister/in	
Konditor/in	Konditormeister/in	
Hauswirtschafter/in	Hauswirtschaftsmeister/in	
Molkereifachmann	Molkereimeister/in	

③ Techniker mit staatlicher Prüfung (Erklärung s. Seite 2 unten)

Ausgangsberuf	Zusatz	Endberuf
Fachmann/-frau	Hotelfach-	Betriebsleiter/in
für Systemgastronomie	schule	⇒ Fachrichtung Hotel und
		Gaststätten (staatl. geprüft)
Fachkraft für Lebensmittel-	Meister-	Industriemeister/in für u.a.
technik, Süßwarentechnik,	ausbildung	Süßwaren und Lebensmittel-
Fruchtsafttechnik u.a.	bei IHK	technik
		Berufe mit Ernährungs-
		physiologischer Fachrichtung:
		u.a. Süßwaren-, Brauerei-,
		Molkerei-, Fleisch-,
		Fischtechniker
		Betriebsleiter/in
		□ Techniker/in Hauswirtschaft
		und Ernährung
		Betriebswirte für Hotel- und
		Gaststättenwesen

Polizeivollzugsdienst

entsprechende Laufbahnorientierung

© Bewerber/innen aus dem Dienst der allgemeinen Verwaltung

mindestens drei Jahre in der Lebensmittelüberwachung

© Fachhochschule

Berufe mit Diplomabschluss (Diplom in lebensmitteltechnischen Berufen) u.a.		
Lebensmitteltechniker/in		
Ökotrophologen		
Molkereitechniker/in		
Fleischtechnologen		
Müllereitechniker/in		

Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäß § 41 Abs. 2 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure (Lebensmittelkontrolleur-Verordnung – LkonV)

Anforderungsnachweis gem. § 2 LKonV

Aufgrund der Formulierung, die sich aus den Vorschriften der LKonV ergeben, gibt es in der Praxis häufig Probleme hinsichtlich der Auslegung des Anforderungsnachweises des § 2 LKonV.

§ 2 Einstellungsvoraussetzungen

Für die Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin / zum Lebensmittelkontrolleur in der amtlichen Lebensmittelüberwachung kann eingestellt werden,

- 1. wer einen Berufsabschluss mit zusätzlicher <u>Fortbildungsprüfung</u> ① auf Grund des Berufsbildungsgesetzes, der <u>Handwerksordnung</u> ② oder als Techniker ③ <u>mit staatlicher</u> Prüfung in einem Lebensmittelberuf besitzt.
- 2. Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes ④;
- 3. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst der allgemeinen Verwaltung ⑤, die jeweils mindestens drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren;
- 4. wer einen Fachhochschulabschluss <u>mit Diplomprüfung</u> © in einem Studiengang besitzt, der Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände vermittelt;

sind den Personen nach Nr. 1 gleichgestellt.